

Betreff:

Knotenpunkt Dibbesdorfer Straße - Bevenroder Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	15.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Anlass

Die Verwaltung hat den Stadtbezirksrat 112 und den Ausschuss für Planung und Hochbau zuletzt mit der Drucksache 22-18150 über die Problematik der hohen Anzahl von Wohneinheiten im Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd informiert. Aus diesem Zusammenhang resultiert u.a., dass die Verwaltung ein neues Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben hat. Der Gutachter soll ermitteln, welche verkehrlichen Auswirkungen durch die zusätzlichen Wohneinheiten zu erwarten sind und mit welchen Maßnahmen dennoch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sichergestellt werden kann. Die gutachterlichen Ergebnisse werden im 2. Quartal 2022 erwartet.

Die bauordnungsrechtlichen und bauleitplanerischen Belange dieser Thematik sowie Aspekte des städtebaulichen Vertrages werden weiterhin im Ausschuss für Planung und Hochbau behandelt.

Diese Mitteilung konzentriert sich auf verkehrliche Belange der Thematik.

Verkehrliche Ersteinschätzung

Nach Lage der maßgeblichen Gutachten aus dem Bauleitplanverfahren war insbesondere die Einmündung der Dibbesdorfer Straße in die Bevenroder Straße bereits mit der zum Satzungsbeschluss geplanten Zahl von Wohneinheiten im Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Durch die sich abzeichnende deutlich höhere Zahl von Wohneinheiten wird die Problematik verschärft.

Außerdem entspricht die Ausgestaltung dieses Einmündungsbereichs nicht aktuellen Standards. Für Radfahrende und den Fußverkehr gibt es keine gesicherten Querungsmöglichkeiten. Für den Kfz-Verkehr ist dieser Knoten mit hoher Verkehrsmenge zunehmend schwer zu nutzen.

Somit ist es angesichts der gestiegenen Zahl von Wohneinheiten im Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd geboten, diesen Einmündungsbereich grundlegend neu auszubauen.

Wegen des unmittelbaren Zusammenhangs mit der gestiegenen Zahl von Wohneinheiten sieht die Verwaltung hier im Wesentlichen den Erschließungsträger und die Bauherren in der Verantwortung. Dies wird Gegenstand weiterer Verhandlungen sein. Die Verwaltung wird aber im Interesse der bisherigen und der neuen Bewohnerinnen und Bewohner in Querum bereits jetzt die Planung und den Neuausbau dieses Einmündungsbereichs vorbereiten, um diesen leistungsfähiger und sicherer zu machen.

Planerischer Lösungsansatz

Ohne dem Gutachten vorgegreifen zu können, geht die Verwaltung davon aus, dass eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes Bevenroder Straße / Dibbesdorfer Straße erforderlich sein wird, um den Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung wird deshalb mit Planungen zum Umbau des Knotenpunktes beginnen. Diese Planungen werden angelehnt an das Konzept zur Umgestaltung der Bevenroder Straße (DS 18-06475-01), welches dort aber bisher noch keine Vollsignalisierung vorgesehen hat. Dieses Konzept war allerdings auch ohne vorangegangenes Verkehrsgutachten erstellt worden und ging noch nicht von der erhöhten Zahl von Wohneinheiten aus.

Der Planungsbereich könnte von einer der Stadtbahntrassenvarianten in Querum betroffen sein. Zu dieser Stadtbahnplanung liegen noch keine Ergebnisse vor. Angestrebt ist, die Planung möglichst so auszulegen, dass zumindest einige der denkbaren Stadtbahnvarianten nachträglich ohne allzu gravierenden Umbau realisiert werden können. Ähnliches gilt für die Radschnellwegtrasse Braunschweig-Lehre-Wolfsburg, die möglicherweise ebenfalls im Bereich dieser Einmündung verlaufen wird. Weder die Stadtbahntrassen noch der Radschnellweg werden aber konkret Gegenstand der Planungen für die Einmündung sein können.

Ein Abwarten verbindlicher Planungsergebnisse zur Stadtbahn in Querum und zum Radschnellweg hält die Verwaltung angesichts der Entwicklungen im Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd für nicht vertretbar.

Die Verwaltung geht für die Verhandlungen mit dem Erschließungsträger und den Bauherren und für die Planungen davon aus, dass der Stadtbezirksrat und der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben den grundsätzlichen planerischen Ansatz, den Einmündungsbereich neu auszubauen und voll zu signalisieren mittragen - selbstverständlich vorbehaltlich konkreter Planungsbeschlüsse, die zu gegebener Zeit noch einzuholen sein werden.

Weitere Schritte

Die Verwaltung wird für den Einmündungsbereich Planungen aufnehmen. Nach Vorliegen des Gutachtens wird der planerische Ansatz nochmal überprüft. Die Öffentlichkeit wird wie üblich eingebunden.

Der Beschluss über die Planung und die Ausschreibung sind für 2022 vorgesehen, der Bau ab 2023.

Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahme werden nach erster überschlägiger Schätzung in der Größenordnung von 700.000 € bis 800.000 € liegen.

Die Refinanzierung wesentlicher Teile dieser Kosten ist - vorbehaltlich der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens - Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit dem Erschließungsträger und den Bauherren. Sofern erforderlich wird die Verwaltung fehlende Finanzmittel im Rahmen des Budgets des Teilhaushalts 66 im Haushaltsentwurf 2023/2024 berücksichtigen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Baugebiet Dibbesdorfer Straße-Süd, Erteilung von zwei Baugenehmigungen unter der Bedingung einer verkehrlichen Lösung für die Einmündung Dibbesdorfer Straße/Bevenroder Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.03.2022

Status

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

16.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Zuletzt hat die Verwaltung mit der Stellungnahme 22-17750-01 und der entsprechenden Mitteilung an den Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach über die Problematik der hohen Anzahl von Wohneinheiten im Baugebiet Dibbesdorfer Straße-Süd informiert. Nachdem der Vorhabenträger MT Massivhaus trotz Aufforderung weder die Finanzierung eines städtischen Verkehrsgutachtens zugesagt noch ein eigenes Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben hatte, hat die Verwaltung ein solches Gutachten beauftragt. Ermittelt werden soll, welche verkehrlichen Auswirkungen durch die zusätzlichen Wohneinheiten zu erwarten sind und mit welchen Maßnahmen dennoch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sichergestellt werden kann. Kritisch erscheint insbesondere die Einmündung der Dibbesdorfer Straße in die Bevenroder Straße.

In einem Gespräch Mitte Februar dieses Jahres zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger sind außerdem Möglichkeiten einer einvernehmlichen Lösung der Verkehrsproblematik erörtert worden. Eine Übereinkunft wurde jedoch nicht erzielt.

Im Hinblick darauf, dass bis zur Fertigstellung des Verkehrsgutachten mit einer Zeit von ca. drei Monaten zu rechnen ist und dass aufgrund des bereits erfolgten Verkaufs von Wohnungen in zwei der beantragten Mehrfamilienhäuser jedoch eine Vielzahl von Privatpersonen mit ihrer Immobilienfinanzierung betroffen sind, beabsichtigt die Verwaltung, die Gebäude Kornblumenstraße 5 und Kornblumenstraße 7/9 noch im März 2022 zu genehmigen.

Um die berechtigten verkehrlichen Interessen der Altanlieger der Dibbesdorfer Straße und der dahinterliegenden Baugebiete sowie der Bewohner des Baugebietes Dibbesdorfer Straße-Süd sicherzustellen, ist beabsichtigt, die Baugenehmigungen unter der Bedingung zu erteilen, dass bis zum Bezug der beiden Gebäude die notwendigen verkehrlichen Maßnahmen entsprechend dem städtischen Gutachten zu realisieren sind. Die Verwaltung schätzt die Situation so ein, dass voraussichtlich ein Umbau der Einmündung in die Bevenroder Straße mit vollständiger Beampelung der Kreuzung erforderlich sein wird. Genauer kann jedoch nur das Verkehrsgutachten ergeben, für das eine Berechnung der zu erwartenden Verkehrsmengen zugrunde gelegt wird. Dabei werden im besonderen Maß auch Aspekte der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sein.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang der Angelegenheit informieren.

Leuer

Anlage/n: ./.

Absender:

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.1
22-18013
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Installation einer öffentlichen Luftpumpe am Bahnhof Gliesmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die öffentliche Fahrradluftpumpe am Bahnhof Gliesmarode schnellstmöglich zu installieren, sodass diese zu Beginn der „Fahrradsaison“ 2022 von genutzt werden kann.

Sachverhalt:

Begründung:

Um dem Radverkehr in Braunschweig noch mehr Nachdruck zu verschaffen, sollte bei Erreichen der 1.000.000-Kilometer-Marke beim Stadtradeln 2021 an mehreren Standorten im Stadtgebiet, insbesondere am Bahnhof Gliesmarode eine „öffentliche Luftpumpe“ installiert werden, vgl. PM vom 5. August 2021, 504/2021. Mit 1.295.379 km wurde die Marke deutlich überschritten. Die Installation erfolgte bis heute nicht.

gez.

Paul Klie
SPD-Fraktion

gez.

Gerhard Masurek
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 und
Herr Zimmer FDP**

22-17960
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger am Zebrastreifen
Bienroder Straße Höhe Einmündung Im Schühfeld**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert einen Ortstermin während des Feierabend Verkehrs mit der Polizei und dem Stadtbezirksrat durchzuführen.

Sachverhalt:

An den Zebrastreifen auf der Bienroder Straße in Höhe der Einmündung im Schühfeld klagen Anwohner darüber, dass Fahrzeuge diesen oft überfahren obwohl Fußgänger am Straßenrand stehen und gut erkennbar auf das Halten der PKWs zur sicheren Überquerung der Fahrbahn warten. Selbst während Fußgänger den Zebrastreifen überqueren, halten PKWs teilweise nicht an. Diese Ereignisse werden als häufig beschrieben und führen dazu, dass sich Fußgänger dort unsicher fühlen.

Obwohl der Zebrastreifen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen gekennzeichnet ist, scheinen Fahrzeugführer diesen teilweise nicht ausreichend wahrzunehmen. Da sich südöstlich der Überquerung eine Kurve und eine Einmündung befindet und aus nordwestlicher Richtung davor die Fahrbahn einen leichte Wölbung hat, ist der Zebrastreifen insbesondere bei geparkten Autos am Fahrbahnrand offensichtlich trotz Beschilderung nicht gut zu erkennen.

gez.
Berger
CDU-Fraktion

gez.
Jenzen
BIBS-Fraktion

gez.
Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne, SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.3
22-18032
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Im Kreuzungsbereich Bienroder Str. / Feuerbunnen / Rabenrodestraße wird ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angelegt.

Sachverhalt:

An der Bushaltestelle „Feuerbrunnen“ in Waggum ist es für Fußgänger, die einen Bus der BSVG erreichen wollen sehr schwer, die Straße zur jeweiligen Haltestelle zu erreichen, bzw. sie sicher zu verlassen. Der motorisierte Verkehr nimmt in der Regel keine Rücksicht, den Fußgängern die Straßenüberquerung zu ermöglichen. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h hat nicht geholfen. Hinzu kommt eine deutliche Zunahme des Individualverkehrs.

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Gez.

Paul Klie
SPD

Anlage/n:

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr
Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****22-18030**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nutzung der Sportanlage Waggum für den Freizeitsport

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt, dass in Absprache mit dem Vereinsvorständen von SV Grün-Weiß Waggum und dem JFV Kickers Braunschweig e. V., Teile der Städtischen Sportanlage in Waggum (z. B ein bestimmtes Spielfeld) und zu bestimmten Zeiten, zum Fußballspielen freigegeben werden, bis der Bolzplatz im Neubaugebiet "Vor den Hörsten" fertiggestellt ist.

Sachverhalt:

Angesichts der Tatsache, dass der geplante Bolzplatz im Neubaugebiet „Vor den Hörsten“, seit 2013 beschlossen, allerdings bis heute nicht umgesetzt wurde, soll den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden. Der Antrag stellt ausdrücklich keinen Ersatz für den geplanten Bolzplatz „Vor den Hörsten“ dar. Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, in ihrer Freizeit auch ohne Vereinsbindung Fußball zu spielen ist in Waggum begrenzt, der Bedarf aber vorhanden. Die unebenen, ungepflegten Flächen am Kulturzentrum und an der Ecke Grasseler Straße/ Rabenrodestraße bergen Verletzungsgefahren und sind nicht mehr zeitgemäß. Angesprochene Trainer der Vereine begrüßen den Antrag.

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Gez.

Michael Berger
CDU-Fraktion

Gez.

Tobias Zimmer
FDP**Anlage/n:**

Keine

Absender:
Keller, Antje

TOP 4.5
22-17996
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Bienroder Kiesteich- Gesperrte WC Anlage wieder öffnen

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 16.02.2022
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	02.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, schnellstmöglich die gesperrte WC-Anlage funktionstüchtig den Bürgerinnen und Bürgern wieder zugänglich zu machen bzw. dem Bezirksrat mitzuteilen, was einer schnellen Wiederinbetriebnahme entgegensteht und wann mit einer Inbetriebnahme zu rechnen ist.

Sachverhalt:

Seit der Neugestaltung des Bienroder Kiesteichs hat sich das Areal zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelt. Besonders an den Wochenenden nutzen viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen das Naherholungsgebiet. Mit der Freigabe des Hundeauslaufplatzes ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer nochmals angestiegen. Leider ist die vorhandene WC-Anlage "Im Großen Moore " am Zugang zum Bienroder Kiesteich und gegenüber des Eingangs der Hundeauslaufläche derzeit gesperrt, was von den Bürgerinnen und Bürgern als misslich empfunden wird. Abhilfe wäre hier schnellstmöglich notwendig.

Gez.

Antje Keller

Anlagen:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.6
22-18014
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Teilnahme an Videokonferenzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt, dass bei zukünftigen Hybrid-Sitzungen auch die Funktionsträger aus den Bereichen Polizei und Heimatpfleger zur Teilnahme an den Videokonferenzen eingeladen werden.

Sachverhalt:

Begründung:

Die genannten Bereiche sind immer wieder in Präsenz vertreten.
In Corona-Zeiten mit ständiger Aufforderung zur Kontaktvermeidung sollten wir auch anderen fast immer in den Bezirksratssitzungen Anwesenden die Möglichkeit geben, der Sitzung über Video beizuwohnen.

gez.

Peter Chmielnik
SPD-Fraktion

gez.

Gerhard Masurek
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 und
Herr Zimmer FDP**

22-17961
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nutzung der Anlagen des SV Grün-Weiß Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert

1. einen Entwurf für einen neuen Nutzungsvertrag zeitnah
2. dem SV Grün-Weiß Waggum vorzulegen. Die Neuverpachtung der Gaststätte an einen Wirt zur Nutzung als Vereinslokal umzusetzen.

Sachverhalt:

Der SV Grün-Weiß Waggum ist nicht nur ein lebendiger Sportverein mit vielen Sportarten, engagierter und Erfolgreicher Jugendarbeit und über 700 Mitgliedern, er bietet für die Ortsteile Waggum und Bevenrode auch die einzige Sportanlage und die einzige Gaststätte. Die Gaststätte im Vereinsheim ist der gemeinsame Treffpunkt der Vereinskultur und bietet auch den Waggumern und Bevenrodern einen Anlaufpunkt. Auch weitere Vereine wie der Kleingarten Verein Waggum nutzen die Gaststätte vom SV Grün-Weiß Waggum. Leider ist der Pächter dieser Gaststätte verstorben, so dass eine Neuverpachtung zum Weiterbetrieb erforderlich ist. Besonders erfreulich ist hierbei, dass der Verein dabei den Charakter eines Cafés für Vereinsmitglieder, Gäste und der Bürger Waggums und Bevenrodes stärken möchte.

Bedauerlicherweise berichtet der Verein, dass der neue Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer der Immobilien die Stadt Braunschweig noch nicht geschlossen ist und sich abzeichnet, dass die Stadt Braunschweig keine Gaststätte mehr in den Räumlichkeiten haben möchte. Aufgrund der Bedeutung für den Stadtbezirk, und den Verein, weitere Vereine sowie der Tatsache, dass der Verzehr von Alkohol ausdrücklich nicht im Fokus der Gaststätte steht, sehen wir keinen Widerspruch für das Ziel der Stadt Braunschweig, Alkohol Einschränkungen zur Eindämmung der Corona Pandemie haben die Vereine und das gesellschaftliche Leben zudem besonders gelitten. Eine Schließung der Vereinsgaststätte würde dieses Problem noch verschärfen. Angesichts der Tatsache, dass mehrere potentielle Pächter bereit stehen, ist ein erhöhter Handlungsdruck für die Stadt Braunschweig entstanden, um eine optimale Lösung zu erzielen.

gez.
Berger
CDU-Fraktion

gez.
Jenzen
BIBS-Fraktion

gez.
Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne, SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.8
22-18033
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schulbushaltestellen in Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt neue und transparente Warteunterstände auf dem Bechtsbütteler Weg und auf der Straße Erlenbruch aufzustellen.

Sachverhalt:

Die beiden Wartehäuschen an den Schulbushaltestellen auf dem Bechtsbütteler Weg und auf der Straße Erlenbruch befinden sich in einem schlimmen Zustand.

Die Farbe der einst bunt angestrichenen Häuschen blättert ab, ebenso Teile des Betons. In den Häuschen sammelt sich Laub und Schmutz, der monatelang liegen bleibt.

Kindern sollte ein anderes Bild unserer Stadt dargeboten werden.

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Gez.

Paul Klie
SPD

Anlage/n:

Keine

Absender:

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr
Zimmer FDP im Stadtbezirksrat 112**

22-18031
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kunstrasenplatz für den SV Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 112 beantragt die Erstellung eines Kunstrasenplatzes für den SV Querum.

Sachverhalt:

Der Verein SV Querum bedient seit längerer Zeit einen größer werdenden Ballungsraum im Nordosten der Stadt. Aufgrund des Verletzungsrisikos für die Kinder und Jugendlichen wird der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz anstelle des Ascheplatzes immer größer. Unseres Wissens nach besitzt in Braunschweig nur noch der TSV Timmerlah einen Ascheplatz, der in Benutzung ist. In Querum kommen zwei Neubaugebiete dazu, wodurch sich die Einwohnerzahl und auch die Frequentierung des Platzes stark erhöhen wird. Die Stadt hat es jetzt in der Hand im Sport infrastrukturell nachzurüsten und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Sportangebotes zu ermöglichen.

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Gez.

Thorsten Wendt
Vorsitzender CDU-Fraktion

Gez.

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:
Keller, Antje

TOP 4.10
22-17997
Antrag (öffentlich)

Betreff:
**Bienrode-Hundenauslauffläche; Aufstellung Hinweisschild,
zusätzliche Abfallbehälter und Reinigungsrhythmus**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 16.02.2022
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	02.03.2022	Status Ö
---	------------	-------------

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt an der Hundenauslauffläche in Bienrode:

1. Die vorhanden und zum Teil abgerissenen Kunststoff-Hinweisschilder durch eine dauerhafte Lösung in Form von Metallschildern ggf. auf Pfosten zu ersetzen.
2. Die Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern für benutzte Hundekotbeutel sowie für Restmüll.
3. Den Leerungs- und Reinigungsrhythmus bei steigenden Nutzerzahlen zu verstärken.

Sachverhalt:

Die Hundenauslauffläche in Bienrode erfreut sich in den wenigen Wochen nach der Freigabe sehr großer Beliebtheit. Die Fläche wird sehr gut von vielen HundehalterInnen aus der Region mit ihren Vierbeinern angenommen. Besonders an den Wochenenden. Leider sind die vorhandenen Abfallbehälter für die bisherigen Besucherzahlen nicht ausreichend. Benutzte Hundekotbeutel stapeln sich an und auf den Behältern oder quillen heraus. Mit steigenden Temperaturen und während der Brut- und Setzzeit mit Anleinpflcht ist mit steigenden Nutzerzahlen zu rechnen. Aus diesem Grund sind zusätzliche Abfallbehälter ("krähensicher" mit Deckel und "Kippenfach") sowie ein engeres Leerungs- und Reinigungsintervall sinnvoll und wünschenswert.

Das mit Kabelbindern am Zaun angebrachte laminierte Hinweisschild ist zum Teil abgerissen. Hinweise bzgl. der Nutzung, etc. nicht erkennbar.

Anlagen:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 und
Herr Zimmer FDP**

22-18046
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bericht der Stadtteilheimatpfleger im Stadtbezirksrat

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

02.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat möge beschließen, dass in der Tagesordnung der Stadtbezirksratssitzungen ab der kommenden Sitzung der Punkt „Bericht der Stadtteilheimatpfleger“ aufgenommen wird.

Sachverhalt:

Die Stadtteilheimatpfleger leisten ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag zum Verständnis regionaler Geschichte. Diese ist nicht nur ein Kulturgut, sie trägt auch zur Identifikation der Menschen mit ihrem Ortsteil bei, was die Grundlage für Engagement für diesen ist. Zudem ist die Geschichte auch immer ein Lehrstück für die Politik. Die Stadtteilheimatpfleger haben außerdem durch ihre Arbeit einen besonderen Blick auf ihre Bezirke und können der Politik eine erweiterte Perspektive bieten.

Aus diesen Gründen und um das ehrenamtliche Engagement für den Stadtbezirk zu würdigen, beantragen wir den im Beschlussvorschlag genannten Sachverhalt.

Gez.

Berger	Jenzen	Zimmer
CDU	BIBS	FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.1
22-18015
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung ehemaliges Voigtländergelände

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Auf dem genannten Gebiet wurden Altlasten im Boden unterhalb des Real-Marktes und im Außenbereich festgestellt.

Dieses Gebiet sollte saniert werden. Aufgrund der nicht geklärten Zukunft des Real-Marktes ist die Sanierung nicht abgeschlossen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden bisher durchgeführt?
2. Wann ist mit der kompletten Sanierung des Geländes zu rechnen?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Sanierung ehemaliges Voigtländergelände

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 zur Sitzung am 02.03.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit dem öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 10. August 2018 zwischen der Grundeigentümerin Hirsch Grundvermögen KG und der Stadt konnte eine Regelung zur Sanierung der Voigtländer-Altlast gefunden werden. Kernpunkt der Vereinbarung war, dass die Altlastensanierung zeitgleich mit dem dringend notwendigen Umbau des SB-Marktes erfolgen sollte. Nach dem Wechsel des Eigentümers der Real-Kette und der unklaren Zukunft des Supermarktes konnte die Sanierung bislang nicht abschließend geplant und durchgeführt werden. Diese Situation barg für die Vertragspartner die Chance, im Falle baulicher Veränderungen die Sanierungsmaßnahmen zielgerichteter durchführen zu können.

Aus der Presse wurde Ende Januar 2022 bekannt, dass der Markt an der Berliner Straße schließt und ohne grundlegende bauliche Veränderung bereits im Juli wieder öffnen soll. Die Verwaltung hat daraufhin die Grundeigentümerin aufgefordert, ihrer mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Sanierungsverpflichtung umgehend nachzukommen. Eine Stellungnahme dazu steht noch aus.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bislang wurden keine Sanierungsmaßnahmen auf dem Supermarktgelände durchgeführt.

Zu Frage 2:

Gemäß dem vertragsgegenständlichen Sanierungskonzept wird das im Außenbereich vorhandene Schadenszentrum durch Bodenaushub beseitigt. Der Sanierungsbeginn steht noch nicht fest. Die unterhalb des Marktes vorliegende Verunreinigung wird durch eine Kombination von Bodenluftabsaugung und Grundwasserreinigung saniert. Der hierfür erforderliche Zeitaufwand wird mit mindestens 15 Jahren abgeschätzt.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.2

22-17963

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bevenroder Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Von der geplanten Geschwindigkeitsreduzierung wurde der Bezirksrat nicht informiert.
Wir fragen daher:

1. Warum wurde der Bezirksrat von dieser Maßnahme nicht öffentlich informiert?
2. Welche Maßnahmen sind für den Öffentlichen Nahverkehr genau geplant?
3. Wann und wie ist der Ausbau der Bevenroder Str. geplant und wann wird die Vorlage dem Bezirksrat vorgestellt?

Gez.

Jürgen Wendt

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.3
22-18025
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubaugelbiet Dibbesdorfer Straße-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

In dem Schreiben eines Anwohners an den Bezirksrat wird behauptet, dass im Neubaugelbiet Dibbesdorfer Straße Süd ca. „60% mehr Wohneinheiten geschaffen wurden“, als ursprünglich geplant. Inzwischen berichtet die BZ von 65% mehr Wohneinheiten. (BZ 16.2.2022).

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Warum wurde dieser Verstoß von Seiten der Baubehörde nicht frühzeitig gestoppt und wie verlässlich ist somit ein städtebaulicher Vertrag?
2. Wenn die Aussage zutrifft, wie sind dann die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Straßen (insbesondere der Bevenroder Str.) zu bewerten?
3. Nach dem bisherigen Verkehrsgutachten war die Leistungsfähigkeit der betroffenen Straßen bereits im Grenzbereich. Muss aus juristischen Gründen die Größe des Neubaugelbietes Holzmoor durch ein aktualisiertes Verkehrsgutachten neu bewertet werden?

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Neubaugelbiet Dibbesdorfer Straße-Süd

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 02.03.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion vom 16.02.2022 (22-18025) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ein notariell beurkundeter städtebaulicher Vertrag ist grundsätzlich verlässlich und für die Vertragsparteien bindend. Da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt, kann im Zuge des Aufstellungsverfahrens die Zahl der später realisierten Wohneinheiten nur auf Grundlage eines abgestimmten Nutzungsbeispiels abgeschätzt werden. Wenn sich später im Rahmen einer höchst intensiven Ausnutzung der geschaffenen Baurechte die prognostizierte Anzahl der Wohneinheiten deutlich erhöht, müssen die Rahmenbedingungen, z. B. einer ausreichenden Infrastruktur, geprüft werden. Daher werden aktuell keine weiteren Baugenehmigungen erteilt. Eine Ausnahme bilden die Gebäude Kornblumenstraße 5 und 7/9, für die - wie in der Mitteilung 22-18150 beschrieben - beabsichtigt wird, eine Baugenehmigung unter der Bedingung zu erteilen, dass bis zum Bezug der beiden Gebäude die notwendigen Verkehrsmaßnahmen entsprechend dem städtischen Gutachten realisiert werden. Eine verkehrsgutachterliche Untersuchung ist beauftragt. Im vorliegenden Fall sind die laufenden Nachverhandlungen bzgl. der Auswirkungen der erhöhten Ausnutzung jedoch sehr komplex, da diese nicht durch die Erschließungsträgerin, die Vertragspartnerin der Stadt im städtebaulichen Vertrag ist, selbst, sondern durch einen Bauträger, an den die erschlossenen Baugrundstücke verkauft wurden, entstanden ist.

Zu Frage 2:

Die Leistungsfähigkeit der an das Baugebiet "Dibbesdorfer Straße-Süd" angrenzenden Verkehrsanlagen ist unter anderem von der Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten abhängig. Für die im städtebaulichen Vertrag niedergeschriebene Anzahl an Wohneinheiten wurde diese gutachterlich geprüft und bestätigt. Um die Auswirkungen der Erhöhung der Wohneinheitenanzahl auf den Verkehrsfluss zu prüfen, wurde bereits von der Stadt Braunschweig eine Aktualisierung des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben. Dieses wird die Leistungsfähigkeit prüfen und nötigenfalls entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlagen.

Zu Frage 3:

Im Zuge der Planungen für das Baugebiet "Holzmoor-Nord" wurde ebenfalls ein Verkehrsgutachten erarbeitet, welches die Leistungsfähigkeit für die geplante neue Nutzung überprüft und erforderliche Maßnahmen vorschlägt.

Das Verkehrsgutachten zu diesem Baugebiet muss durch die Entwicklungen im Baugebiet "Dibbesdorfer Straße-Süd" nicht überarbeitet werden. Vielmehr wird das Baugebiet "Holzmoor-Nord" mit seiner Wohneinheitenanzahl und seiner Verkehrserzeugung in der Aktualisierung zum Baugebiet "Dibbesdorfer Straße-Süd" nun als Eingangsgröße mit angesetzt.

Leuer

Anlage/n: ./.

Absender:

**Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat
112**

TOP 7.4
22-17973
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vermüllung der angrenzenden Liegenschaften des Netto Marktes in
Bienrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die angrenzende Freifläche und der Skaterpark nebst den angelegten Wegen sind immer wieder extrem vermüllt. Dies ist vornehmlich auf den Netto Markt zurückzuführen. Es gibt im Außenbereich auf den Parkplätzen und insbesondere an den Wagenstellplätzen keine Müllbehälter. Der Verpackungsmüll wird somit im Wagen belassen oder teilweise auf dem Parkplatz entsorgt. Das führt dazu, dass der Wind den Abfall auf die angrenzende Freiflächen weht und diese durch Kunststoffverpackungen und sonstigen Unrat verschmutzt werden.

Es wird angefragt:

1. Ist dieses Problem bereits mit den Betreiber des Netto Marktes erörtert worden?
2. Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sind hierbei besprochen worden und wenn nein, welche Lösungsmöglichkeiten gibt es seitens der Verwaltung?
3. Kann eine Auflage erstellt werden, dass eine Müllentsorgung im Außenbereich durch den Betreiber installiert werden muss?

Gez.

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:
Keller, Antje

TOP 7.5
22-17994
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Waggum-BLSK-Filiale
Wie geht es mit der Liegenschaft im Ortskern weiter?

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 16.02.2022
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ()	02.03.2022	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

Die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) hat in Waggum "Am Feuerbrunnen" ihren Filialbetrieb seit Jahren bis auf den Automatenbereich eingestellt. Mit dem Bau eines neuen Automaten-Kubus nahe des EDEKA-Marktes am westlichen Ortseingang ist mit der wieder Aufnahme eines Filialbetriebs am alten Standort „Am Feuerbrunnen“ im Ortskern nicht zu rechnen.

Aus diesem Grund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen, wenn notwendig in Abstimmung mit der BLSK und im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

1. Steht die Verwaltung mit der BLSK im Austausch über eine Nachnutzung des Gebäudes oder der Grundstücksfläche im Ortskern und mit welchem Ziel?
2. Welche Überlegungen oder Planungen (mit zeitlichem Horizont) von Seiten der BLSK oder der Verwaltung liegen bereits für diesen innerörtlichen Bereich vor bzw. wenn nicht, wie wird die Verwaltung das Thema Leerstand, Nachnutzung etc. zukünftig aktiv begleiten?
3. Welche Nachnutzungen oder Bebauungen sind nach dem Planungsrecht für den besagten Bereich zulässig?

Gez.

Antje Keller

Anlagen:

Keine

Betreff:

Rodung von Birken und anderer Vegetation südlich des Baugebietes "Im Holzmoor"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Südlich des Baugebiets „Im Holzmoor“ (Güldenkamp und Grüner Ring) verläuft ein Fuß- und Radweg, der vom ehemaligen Bahnhof Braunschweig-OST zum Karl-Hintze-Weg führt. Entlang dieses Weges sind die Gleise der ehemals dort verlaufenden Bahnstrecke sowie weitere Teile einer Bahnanlage erhalten. Um die Gleise herum hatte sich seit (ca.) 2007 selbsttätig eine Vegetation ausgebreitet, die nun Anfang des Monats (am 2.2.2022) großflächig durch das mit der Pflege des Geländes beauftragte Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen gerodet wurde. Auf Nachfrage von Anwohnerinnen und Anwohnern erhielten diese (seitens der „Baumfäller“) die Antwort, dass die Maßnahme dem Erhalt der Gleisanlage diene. Der Angesprochene sprach in Bezug auf die Gleise von Denkmalschutz. Die Bäume würden wieder wachsen, sie sollten sich jedoch nicht zu fest verwurzeln und dadurch die Gleisanlage aushebeln.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Inwiefern war die Maßnahme tatsächlich nötig, um der Pflicht zur Instandhaltung, Pflege und Schutz vor Gefährdung von Denkmälern nachzukommen?
2. Wie handelt die Verwaltung generell, wenn es Ziel-/Interessenskonflikte zwischen Naturschutz und anderen Bestreben (wie beispielsweise Denkmalschutz) gibt?
3. Sind im Stadtbezirk weitere Maßnahmen zu ähnlichen Zwecken geplant?

gez.

Paul Klie
SPD-Fraktion

Anlage/n:

Fotos



Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112**

TOP 7.7
22-18016
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Rodung von Birken und anderer Vegetation südlich des
Baugebietes "Im Holzmoor"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Südlich des Baugebiets „Im Holzmoor“ (Güldenkamp und Grüner Ring) verläuft ein Fuß- und Radweg, der vom ehemaligen Bahnhof Braunschweig-OST zum Karl-Hintze-Weg führt. Entlang dieses Weges sind die Gleise der ehemals dort verlaufenden Bahnstrecke sowie weitere Teile einer Bahnanlage erhalten. Um die Gleise herum hatte sich seit (ca.) 2007 selbsttätig eine Vegetation ausgebreitet, die nun Anfang des Monats (am 2.2.2022) großflächig durch das mit der Pflege des Geländes beauftragte Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen gerodet wurde. Auf Nachfrage von Anwohnerinnen und Anwohnern erhielten diese (seitens der „Baumfäller“) die Antwort, dass die Maßnahme dem Erhalt der Gleisanlage diene. Der Angesprochene sprach in Bezug auf die Gleise von Denkmalschutz. Die Bäume würden wieder wachsen, sie sollten sich jedoch nicht zu fest verwurzeln und dadurch die Gleisanlage aushebeln.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Folgen ergeben sich durch die Rodung im Hinblick auf die Austrocknung des Bodens und das Mikroklima?
2. Welche Auswirkungen hat die getroffene Maßnahme auf die örtliche Fauna?

gez.

Milena Fehr
Fraktion B90/Grüne

Anlage/n:

Fotos



Betreff:

**Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h Bevenroder Straße;
Anfrage zur Mitteilung Ds 22-17789**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Am 05.10.2021 erhielt der Bebauungsplan Holzmoor- Nord die Zustimmung des Rates. Einer unserer Hauptkritikpunkte und der von diversen Einsprüchen der Bürger, war dabei immer die Verkehrsbelastung auf der Bevenroder Straße, die durch die geplante Größe des Neubaugebietes zu hoch sein wird. Die Argumentation der Verwaltung stützte sich dabei auf die beiden Verkehrsgutachten, die zeigen, dass die Belastung der Straße von sehr stark in den kritischen Bereich rutschen wird.

Im „Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs“ von WVI wird die Leistungsfähigkeit der Ortsdurchfahrt Querum für den Analysefall 2016 und für den Prognosefall 2030 sogar mit den beiden schlechtesten Kategorien E bzw. F angegeben. Das bedeutet, dass die Angebotsqualität unter bzw. deutlich unter der Untergrenze der netzplanerischen Zielvorstellungen liegt. Dieses Gutachten blieb bei der Betrachtung des Holzmoorgeländes unbeachtet, denn es diente lediglich dem Aus der östlichen Umfahrung des Flughafens.

Mit der Mitteilung vom 25.01.2022 wirft die Verwaltung - nicht einmal drei Monate nach der Zustimmung zum Bebauungsplan -Holzmoor Nord die Basis, auf der die Verkehrsgutachten aufbauen, um. Jetzt wo der zusätzliche Verkehr vom "Rat genehmigt wurde" und die Einsprüche der Bürger erfolgreich vom Tisch gefegt wurden, wird ein Schritt per Mitteilung umgesetzt, der die Rahmenbedingungen grundlegend ändert.

Deshalb fragen wir an:

1. Hätte der B- Plan Holzmoor Nord mit dem auf Tempo 30 reduzierten Verkehrsfluss auf der Bevenroderstrasse in der Größe genehmigt werden dürfen oder gibt es bereits aktualisierte Verkehrsgutachten?
2. Hat die Verwaltung die Geschwindigkeitsänderung auf Tempo 30 km/h bewusst zurückgehalten, bis der Bebauungsplan Holzmoor- Nord beschlossen wurde oder seit wann hatte der Fachbereich Kenntnis von der geplanten Änderung auf Tempo 30 km/h?
3. Da sich die Rahmenbedingungen für die Verkehrsgutachten bezüglich des Neubaugebietes Holzmoor- Nord grundlegend ändern werden, hat der Beschluss für den B-Plan Neubaugebiet Holzmoor- Nord noch Rechtssicherheit?

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Anlage/n:
Keine

Absender:
Keller, Antje

TOP 7.9
22-17998
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand - Kinder- und Jugendtreff "Kult" Waggum - Aufwertung des Außenbereichs durch Erneuerung einer Sitzgelegenheit und Ausbesserung der Bolzplatzfläche

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 16.02.2022
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2022	Status Ö
--	------------	-------------

Sachverhalt:

Der Bezirksrat beantragte am 18.11.2020 mit DS 20-14667 die abgängige Sitzgelegenheit (altes Buswartehäuschen) durch eine neue Sitzgelegenheit zu ersetzen, sowie den stark vor den Toren ausgetretenen Bereich des Bolzplatzes wie auch die gesamte Fläche wiederherzurichten. Die Gestaltung und Maßnahmen sollen in enger Absprache und unter Einbeziehung des KJT „Kult“ erfolgen. Mit der Mitteilung 20-14667-01 vom 26.01.2021 wurde dem Bezirksrat durch die Verwaltung mitgeteilt, "das die Wiederherstellung des Bolzplatzes einschließlich des Ersatzes von altersgerechten Sitzgelegenheiten (z. B. Jugendbänke) in die Arbeitsplanung aufgenommen wird."

Da der Antrag bisher nicht umgesetzt wurde und dem Bezirksrat auch keine weiteren Informationen vorliegen, bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Sachstand und Zeitplan zur Umsetzung des Antrages?
2. Wann werden die Arbeiten ausgeführt?
3. Bei einer geplanten Umsetzung nach 2022: Welche Gründe sprechen gegen eine Realisierung im Jahr 2022?

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Sachstand - Kinder- und Jugendtreff "Kult" Waggum - Aufwertung des Außenbereichs durch Erneuerung einer Sitzgelegenheit und Ausbesserung der Bolzplatzfläche***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

02.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Frau Keller vom 16.02.2022 (DS-Nr. 22-17998) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung teilte in DS 20-14667-01 am 26.01.2021 mit, dass die Wiederherstellung des Bolzplatzes einschließlich des Ersatzes von altersgerechten Sitzgelegenheiten (z.B. Jugendbänke) abhängig der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Priorisierung sämtlicher Unterhaltungsmaßnahmen auf Spiel-, Bolz- und Jugendplätzen durchgeführt werden.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Das Vergabeverfahren konnte bisher noch nicht begonnen werden. Die beantragten Maßnahmen sind weiterhin in der Arbeitsplanung vorgesehen.

Zu 2.

Es ist derzeit nicht absehbar, wann die Maßnahmen ausgeführt werden.

Zu 3.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von o.g. Priorisierung der Unterhaltungsmaßnahmen auf sämtlichen Braunschweiger Spielflächen. Im Hinblick auf die derzeit angespannte Personalsituation könnte sich die Umsetzung der Maßnahmen über das Jahr 2022 hinaus verzögern.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, Herr Zimmer (FDP) im
Stadtbezirksrat 112****22-17962**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplätze im Stadtbezirk 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die zahlreichen Spielplätze in unserem Bezirk sind ein wichtiger Anlaufpunkt für die Familien und Kinder, gerade in den letzten zwei Jahren der Pandemie haben viele Familien unsere Spielplätze noch intensiver genutzt. Leider fallen immer wieder Mängel in der Verkehrssicherheit auf. Aktuell zum Beispiel die ungesicherte "Abbruchkante" beim Spielplatz im Krähenfeld/Waggum.

Dieser Mangel wurde bereits vor einigen Wochen durch mich an die Bezirksgeschäftsstelle gemeldet. Da sich immer wieder ähnliche Vorfälle ereignen, fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen zeitlichen Abständen finden auf den Spielplätzen im Bezirk die Kontrollen zur Verkehrssicherheit statt.
2. In welchen zeitlichen Abständen finden auf den Spielplätzen im Bezirk Baumkontrollen statt.
3. Nach welcher Priorisierung werden die Mängel behoben? Warum werden gravierende Mängel (Beispiel Krähenfeld) nicht unmittelbar behoben?

Gez.

Thorsten Wendt
Vorsitzender CDU-Fraktion

Gez.

Tobias Zimmer
FDP**Anlage/n:**

Keine

Betreff:
Spielplätze im Stadtbezirk 112

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 02.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion/ Herr Zimmer (FDP) vom 08.02.2022 (DS-Nr. 22-17962) nimmt die Verwaltung Stellung wie folgt:

Zu 1.

Allgemein finden die Kontrollen auf Spielplätzen wöchentlich statt. Auf stark frequentierten Spielplätzen finden diese bis zu 3x pro Woche statt.

Zu 2.

Baumkontrollen werden an allen im Baumkataster erfassten städtischen Bäumen durchgeführt und sind abhängig von Zustand und Alter des jeweiligen Baumindividuums. So unterliegen z.B. Jungbäume unter 15 Jahren nicht der Regelkontrolle. Die Frequenz der Baumkontrollen der jeweils zu kontrollierenden Bäume hängt von der Einschätzung des jeweiligen Baumkontrolleurs ab.

Die einzelnen Bäume sollen alle 2 Jahre, 1x pro Jahr, 2x pro Jahr visuell-terrestrisch kontrolliert werden. Dies fußt auf den Vorgaben der jeweils aktuellen Baumkontrollrichtlinien der "Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau".

Bei Bäumen, deren terrestrisch-visuelle Kontrolle kein eindeutiges Ergebnis zulässt, wird eine eingehende Untersuchung (z.B. Zugversuch) durch einen Baumsachverständigen veranlasst.

Zu 3.

Die bei den Kontrollen festgestellten Mängel werden zunächst hinsichtlich ihres Gefahrenpotenzials bewertet. Mängel, mit denen eine unmittelbare Verkehrssicherungsgefährdung einhergeht, werden unverzüglich beseitigt bzw. es wird eine Verkehrssicherung durch Absperr- oder Rückbaumaßnahmen herbeigeführt. Mängel von denen zunächst keine unmittelbare Gefahr ausgeht, werden erfasst, regelmäßig überprüft und im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen behoben.

Hinsichtlich des Spielplatzes Krähenfeld/Alter Stadtweg finden zurzeit verwaltungsinterne Abstimmungen zum Umgang mit der Bunkeranlage statt.

Loose

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Touristische Charterflüge Flughafen Braunschweig - Wolfsburg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat am 31.01.2022 eine Bewerbung zur EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ eingereicht. Die Bewerbung erfolgte in englischer Sprache, in Form eines standardisierten Fragebogens. Der Fragebogen umfasste Angaben zum Ist-Zustand, laufenden und geplanten Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Braunschweig, auf Grundlage des Berichts zum Richtungsbeschluss zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 vom 05.10.2021.

Die Stadt Braunschweig ist Anteilseigner der Flughafen Braunschweig - Wolfsburg GmbH. In der Vergangenheit wurde von Seiten des ehemaligen Geschäftsführers des Flughafens, Tourismus am „Forschungsflughafen“ ausgeschlossen. „Tourismusverkehr ist weder möglich noch beabsichtigt.“ BZ 10.01.2014. Die Politik beteuerte stets, dass der Ausbau ausschließlich den Forschungseinrichtungen und dem Geschäftsreiseverkehr dienen solle. Obwohl der Flughafen Braunschweig – Wolfsburg nicht über entsprechende Infrastruktur verfügt, finden inzwischen jährlich touristische Charterflüge statt. Angeboten durch die Firma „DER SCHMIDT“. Bereits vor Jahren hatten wir diese Flüge angemahnt, da hierbei die sogenannte „Ferryflüge“ (Leerflüge) stattfinden. Pro Leerflug von Hannover -Waggum, und von Waggum- Hannover werden hierbei ca. 1200 Liter Kerosin verbrannt. Ein Reisebus würde dagegen mit ca. 75 Litern Kraftstoff für selbige Strecke auskommen. Hinzu kommen zusätzlich eventuelle Leerflüge vom Reisezielflughafen zurück nach Deutschland.

Daraus resultieren die Fragen:

1. Wie lässt sich eine derartig umweltunverträgliche Verschwendung mit dem Konzept und der Bewerbung der Stadt vereinbaren?
2. Wie sind die Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses im Hinblick auf touristischen Flugverkehr?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die Umwelt und die Bevölkerung vor diesen unnötigen Emissionen zu schützen?

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion**Anlage/n:**

Keine

<i>Betreff:</i> Touristische Charterflüge Flughafen Braunschweig - Wolfsburg
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 02.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 17. Februar 2022 (DS 22-18026) wird in Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wie folgt Stellung genommen:

Touristische Flüge ab dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bedingen nicht grundsätzlich leere Ferry-Flüge, welche im Falle des Flugzeugeinsatzes von einem anderen Standort aus als Braunschweig-Wolfsburg hätten vermieden werden können.

Der Einsatz eines bestimmten Flugzeuges obliegt grundsätzlich der Einsatzplanung des beauftragten Luftfahrtunternehmens. Grundlage hierfür bilden unterschiedliche, in der Regel primär operative Faktoren (Flugzeugverfügbarkeit eines bestimmten Typs, Crewverfügbarkeit, geplante Rotationen des eingeplanten Flugzeugtyps vor und nach dem Flug ab/von dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, technische Wartungen an bestimmten Flughäfen etc.).

Vor diesem Hintergrund entscheidet die Luftverkehrsgesellschaft aus einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, welches Flugzeug von welchem Standort aus nach Braunschweig-Wolfsburg fliegt, um von dort aus einen Flug zu beginnen. Dies kann von einer sog. Home Base (z. B. TuiFly aus Hannover) oder aber von einem anderen Standort aus sein, von dem das Flugzeug direkt „ferry“ zu einem bestimmten Flughafen fliegt, um von dort aus Weiterflüge durchzuführen. Zudem werden touristische Flüge ab Braunschweig-Wolfsburg von unterschiedlichen nationalen und europäischen Luftverkehrsunternehmen durchgeführt, aus deren gesamtem Streckennetz Flugzeuge zu einem weiteren Einsatz geflogen werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Von einem Verkehrsflughafen gehen grundsätzlich – wie von jeder anderen Infrastruktureinrichtung auch – Emissionen aus. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg dient dabei vorrangig den ansässigen Forschungseinrichtungen und dem Geschäftsreiseverkehr. Touristische Flüge waren und sind kein Schwerpunkt des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg und lediglich von untergeordneter Bedeutung, was die Zahlen der in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführten Flüge zu touristischen Zwecken verdeutlichen:

Jahr	Anzahl
2017	64
2018	70
2019	86
2020	0
2021	12

Der Planfeststellungsbeschluss hat seiner Lärmbewertung zugrunde gelegt, dass bis zu 300 Flüge im Jahr zu touristischen Destinationen/Zwecken durchgeführt werden (dürfen). Diese Anzahl wurde jedoch in den letzten Jahren nie erreicht (s. o.).

Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeiten fokussiert die Geschäftsführung in Abstimmung mit den Hauptgesellschafterinnen eine Stärkung der Nachhaltigkeit und Reduzierung der Lärm- und Umweltbelastung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg. So wurden Elektrofahrzeuge für den Flughafenbetrieb beschafft (2 Lieferwagen und ein PKW). Zur Verminderung des Bodenlärms wurde ein Klimagerät erworben, wodurch die Nutzung von Triebwerken der Flugzeuge vermieden werden kann. Zudem sind seit längerem batteriebetriebene Schleppfahrzeuge im Einsatz.

Wie der gesamte Verkehrssektor, so hat auch der Luftverkehr in den letzten Jahren nicht zur Zielerreichung der gesamten Treibhausgasreduzierung beigetragen. Wohingegen sich im Straßenverkehr allerdings ein Wandel durch die zunehmende Elektrifizierung abzeichnet, so ist die Entwicklung im Luftverkehr weniger positiv. Auf Beschluss der Bundesregierung soll bis 2030 schrittweise strombasiertes Kerosin eingeführt werden, welches treibhausgasneutral mit grünem Strom hergestellt wird. Geplant ist ein Anteil von mindestens zwei Prozent. Der überwiegende Teil wird also auch zum gewünschten Zeitpunkt der Treibhausgasneutralität Braunschweigs im Luftverkehr folglich noch fossil bereitgestellt. Demnach ist der Flugverkehr künftig mit dem Klimaschutzkonzept der Stadt vereinbar, wenn es gelingt, die Flüge von und nach Braunschweig mit klimaschonenden Energieträgern zu bewerkstelligen. Hierbei ist zwischen der Entwicklung des Luftfahrtwesens einerseits und der Verantwortungssphäre und den Einflussmöglichkeiten des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg andererseits selbstverständlich zu unterscheiden.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.12

22-17966

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkstreifen Dibbesdorfer Straße Teilstück von der Containerstation bis Moorkamp, Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob geplant ist, den Parkstreifen auf dem besagten Teilstück instand zu setzen.

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in diesem Bereich ist ein vernünftiger und verkehrssicherer Zustand herzustellen, auch im Hinblick auf das dort entstehende Neubaugebiet.

Der gesamte Bereich (Seitenstreifen bzw. Parkstreifen) ist verschlammt, verdreckt und steht teilweise unter Wasser.

Aufgrund der Dringlichkeit bitte ich um Bearbeitung außerhalb von Sitzungen.

Gez.

Thorsten Wendt
Vorsitzender CDU-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.13

22-17965

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrsführung Dibbesdorfer Straße vor der dortigen
Containerstation**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt

- 1.) Warum die Verkehrsführung auf der Dibbesdorfer Straße vor der Containerstation geändert wurde (Markierungen/Anordnung Halteverbote, pp.
- 2.) Warum wurde der Stadtbezirksrat 112 nicht über die Maßnahme informiert?
- 3.) Wir bitten um einen Ortstermin um die Situation zu klären.

Gez.

Thorsten Wendt

Vorsitzender CDU-Fraktion

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.14

22-17974

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Abgängige bzw. marode Holzbänke und Tische im Bereich
Riddagshausen, dortiger Kreuzteich**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, wann die betreffenden Bänke bzw. Tische im angefragten Bereich repariert oder ersetzt werden (vgl. angehängte Beispielfotos, die genauen Standorte dürften der Verwaltung bekannt sein).

Einige Bänke sind auch beschmiert, die Farbschmierereien müssten beseitigt werden.

Gez.

Thorsten Wendt
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

4 Fotos









Betreff:

**Abgängige bzw. marode Holzbänke und Tische im Bereich
Riddagshausen, dortiger Kreuzteich**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2022 (DS-Nr. 22-17974) nimmt die Verwaltung Stellung wie folgt:

Im Jahr 2021 wurden im NSG Riddagshausen zehn abgängige Sitzbänke ausgetauscht. Hieran anschließend wurden weitere Holzbänke bestellt, die aufgrund der auf dem Holzmarkt bestehenden Lieferprobleme bislang nicht bereitgestellt werden konnten.

Für die Beseitigung von Graffiti auf den Sitzbänken steht kein Personal zur Verfügung. Dies kann daher erst nach Freigabe des diesjährigen Haushalts im Rahmen eines neu zu vergebenden Dienstleistungsvertrags erfolgen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 und
Herr Zimmer FDP**

22-18009
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung bzw. Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsam
nutzbaren Heimatpflegerstube/Schiedsmannbüro/optional
Sitzungsraum für die AGV Querum/Standortfrage**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Heimatpfleger Riddagshausen/Querum und Gliesmarode sowie der zuständige Schiedsmann der Stadt Braunschweig und auch die Arbeitsgemeinschaft Querumer Vereine e. V. haben schon seit längerer Zeit Interesse an Einrichtung einer entsprechenden Möglichkeit. In dieser Angelegenheit gab es in der Vergangenheit bereits diverse Gespräche zwischen den Akteuren, Stadtheimatpfleger und der Stadt Braunschweig. Der Schiedsmann stand bereits in schriftlichem Austausch mit der Stadt Braunschweig (Anlagen). Vorschlag war, ggf. in den Räumlichkeiten der alten „Roten Schule“/altes Feuerwehrhaus an der Bevenroder Straße eine Räumlichkeit zu nutzen.

Das Gebäude befindet sich in städtischem Besitz, eine Etage steht leer. Da die Schreiben und Anfragen des Schiedsmanns leider bislang seitens der Stadtverwaltung zuletzt nicht mehr beantwortet wurden, fragen wir an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der geplanten Nutzung im alten Feuerwehrhaus Querum?
2. Kann sich die Stadt Braunschweig vorstellen, eine geeignete Räumlichkeit den Akteuren zur Verfügung zu stellen?
3. Falls es seitens der Stadtverwaltung andere Pläne für die Nutzung des Feuerwehrhauses gibt: Steht evtl. eine Alternativräumlichkeit zur Verfügung?

Gez.

Jürgen Wendt
CDU-Fraktion

Oliver Büttner / Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Anschreiben

Betreff:
Einrichtung bzw. Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsam nutzbaren Heimatpflegerstube/Schiedsmannbüro/optional Sitzungsraum für die AGV Querum/Standortfrage

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 02.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 22-18009 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Es wird auf die Stellungnahme 19-11480-01 verwiesen. Ein neuerer Sachstand liegt nicht vor. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans, der u. a. des Grundstücks der alten Schule für weiträumige Erweiterung der Bevenroder Straße vorsieht, nicht mehr realistisch erkennbar ist.

Zu 2+3:

Um einschätzen zu können, welche Räumlichkeiten für die gewünschte Nutzung ggf. geeignet sind, ist in einem ersten Schritt die Erstellung eines Nutzungsprofils und eines Anforderungskatalogs an die Räumlichkeiten erforderlich. Auf dieser Basis wäre zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herlitschke

Anlage/n:

Vorlage 19-11480.pdf
Vorlage 19-11480-01.pdf
Vorlage 22-18009.pdf

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.15.1

19-11480

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung Feuerhaus Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2019

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	28.08.2019	Ö

Sachverhalt:

Bis 2016 wurden Teile des Gebäudes (obere Etage, Keller, die Fahrzeughalle und der Dachboden sowie ein kleines Gartengrundstück) von der Freiwilligen Feuerwehr Querum genutzt.

Seit dieser Zeit werden diese Gebäudeteile offenbar nicht mehr genutzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

Gibt es bereits eine Planung für die künftige Nutzung? Wenn ja, wie sieht sie aus, wenn nein, warum nicht?

Gibt es die Möglichkeit das Gebäude für die Heimatpfleger in unserem Stadtbezirk zu nutzen (Lagerraum, Ausstellungen, etc.)?

gez.

Peter Chmielnik
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Nutzung Feuerhaus Querum
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 30.10.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	30.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei dem als Feuerhaus Querum bezeichneten Objekt WE 00077.01 handelt es sich um die ehemalige Schule Querums. Bis zum Umzug der Ortsfeuerwehr in ihr neues Domizil in der Bevenroder Straße 22 nutzte die Ortsfeuerwehr das 1. Obergeschoß des alten Schulgebäudes. Weiterhin ist eine ehemalige Fahrzeughalle vorhanden, welche schon im letzten Jahrhundert an das Schulgebäude angebaut worden war und zum Unterstellen des Feuerwehrfahrzeugs diente.

Seit dem Auszug der Ortsfeuerwehr steht das 1. Obergeschoss ebenso wie das Dachgeschoss des Objektes leer. Beide Etagen werden über ein separates Treppenhaus erschlossen. Die Fahrzeughalle wird weiterhin von der Stadtjugendfeuerwehr genutzt. Das Erdgeschoss des Objektes ist vom Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit angemietet, welcher hier eine Altentagesstätte betreibt. Konkrete Nachnutzungsplanungen gibt es noch nicht, da bisher weder Nutzungsbedarfe noch Anfragen für die leerstehenden Flächen beim Flächenmanagement vorliegen.

Derzeit ist die Nutzung des 1. Obergeschosses als Schulungs- und Kommandoraum für die Feuerwehr genehmigt. Hiervon abweichende Nachnutzungen müssten mittels eines Nutzungsänderungsantragsverfahrens beim Referat 0630 Bauordnung legalisiert werden. Um diese vorabstimmen zu können, wäre im konkreten Fall eine Betriebsbeschreibung der vom Stadtheimatpfleger beabsichtigten Nutzung aufzustellen. Weiterhin besteht für das Objekt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der zu gegebener Zeit den Abbruch des Gebäudes für einen späteren Ausbau der Bevenroder Straße vorsieht. Eine Nutzung wäre daher nur befristet möglich.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Nutzung des 1. OG bzw. des Dachgeschosses als Lagerfläche. Dafür wäre eine statische Expertise notwendig, um die maximale Tragfähigkeit der Geschosdecken und die daraus resultierende Intensität der Nutzbarkeit dieser beiden Geschosse abzuklären. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang hierfür zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

Auch eine Büronutzung im 1. OG ist möglich. Hierfür ist zu klären, in welchem Maße das vorhandene, nicht mehr dem heutigen Standard für Rettungswege entsprechende Treppenhaus (Holztreppe, Brandwiderstand der Treppenhauswände etc.) ertüchtigt werden muss.

Eine Ausstellungsnutzung mit Besuchern gestaltet sich schwieriger, da die Rettungswegsituation hierbei, inklusive dem derzeit nicht vorhandenen zweiten baulichen Rettungsweg, auf die mögliche Besucheranzahl abgestimmt sein muss, woraus deutlich höhere Anforderungen resultieren.

Für alle Nutzungsszenarien müssten zudem für die Finanzierung der erforderlichen Bau- und Genehmigungsmaßnahmen außerplanmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Eckermann

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr
Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 und
Herr Zimmer FDP**

22-18009
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung bzw. Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsam
nutzbaren Heimatpflegerstube/Schiedsmannbüro/optional
Sitzungsraum für die AGV Querum/Standortfrage**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Heimatpfleger Riddagshausen/Querum und Gliesmarode sowie der zuständige Schiedsmann der Stadt Braunschweig und auch die Arbeitsgemeinschaft Querumer Vereine e. V. haben schon seit längerer Zeit Interesse an Einrichtung einer entsprechenden Möglichkeit. In dieser Angelegenheit gab es in der Vergangenheit bereits diverse Gespräche zwischen den Akteuren, Stadtheimatpfleger und der Stadt Braunschweig. Der Schiedsmann stand bereits in schriftlichem Austausch mit der Stadt Braunschweig (Anlagen). Vorschlag war, ggf. in den Räumlichkeiten der alten „Roten Schule“/altes Feuerwehrhaus an der Bevenroder Straße eine Räumlichkeit zu nutzen.

Das Gebäude befindet sich in städtischem Besitz, eine Etage steht leer. Da die Schreiben und Anfragen des Schiedsmanns leider bislang seitens der Stadtverwaltung zuletzt nicht mehr beantwortet wurden, fragen wir an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der geplanten Nutzung im alten Feuerwehrhaus Querum?
2. Kann sich die Stadt Braunschweig vorstellen, eine geeignete Räumlichkeit den Akteuren zur Verfügung zu stellen?
3. Falls es seitens der Stadtverwaltung andere Pläne für die Nutzung des Feuerwehrhauses gibt: Steht evtl. eine Alternativräumlichkeit zur Verfügung?

Gez.

Jürgen Wendt
CDU-Fraktion

Oliver Büttner / Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Anschreiben

Betreff:

Baumfällung in der Querumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2022

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	26.01.2022	Ö

Sachverhalt:

Vor der Kindertagesstätte in der Querumer Straße (von Süden kommend im Eckstück zwischen Querumer Str. und der Zufahrt zu den Häusern 58 und 59) wurde eine Linde gefällt. Anwohnerinnen und Anwohnern berichteten, dass die Fällung am 17.12.2021 und der Abtransport des Holzes am 18.12.2021 erfolgte. Es handelte sich um eine augenscheinlich kerngesunde, etwa 70 Jahre alte Linde mit einem Stammdurchmesser von ca. 70 cm. Gründe für die Fällung waren den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht ersichtlich, da der Baum ausreichend Abstand zu den Leitungen gehabt haben soll und eine Behinderung der Bauarbeiten nicht ersichtlich gewesen sein soll.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wieso wurde der Baum gefällt?
2. Falls die Fällung im Zuge der Bauarbeiten auf der Querumer Str. erfolgte, ist die Fällung von weiteren Bäumen geplant?
3. Ist eine Neupflanzung geplant?

Gez.

Paul Klie
SPD-Fraktion**Anlage/n:**

Keine

Betreff:
Baumfällung in der Querumer Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 02.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2022 (DS-Nr. 22-17698) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Linde musste gefällt werden, da sie an der zu erneuernden Kanaltrasse stand und daher ein Hindernis für die Kanalarbeiten darstellte. Die Grabenkante des Leitungsgraben des bestehenden und zukünftigen Kanals befand sich 150 cm vom Stamm entfernt. Durch den Grabenaushub wäre ein wesentlicher Teil der Wurzeln, die auch statisch relevant sind, entfallen.

Der Baum befand sich trotz seines vitalen Eindrucks bereits in der Degenerationsphase. Pflegeschnitte im Kronenbereich wurden nicht mehr überwältigt. Durch weitere Verletzungen hätten Pilze ungehindert Zugang zum bereits geschwächten Baum gefunden.

Zu 2.

Die Fällung weiterer Bäume im Zuge der Bauarbeiten auf der Querumer Straße ist nicht geplant.

Zu 3.

Um den Verlust der ökologischen und klimatischen Wirkung des Baumes bestmöglich zu kompensieren, werden am Ende der nächsten Vegetationsperiode zwei mittelkronige, stadtklimafeste Bäume in unmittelbarer Nähe gepflanzt.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Bündnis90/Grüne im Stadtbezirksrat
112**

TOP 7.17
22-17728
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbeleuchtung auf der Straße "Im Großen Moore"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

26.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung in der o.g. Straße ist nachts nur wenige Stunden in Betrieb. Das ist insbesondere für Frauen die morgens sehr früh zur Arbeit oder spätabends von der Arbeit nach Hause gehen, bzw. mit dem Fahrrad fahren, nicht zumutbar. Eine einfache Umfrage bei den Anwohnern und den Beschäftigten in den umliegenden Gewerbebetrieben kann den Bedarf feststellen.

Wir fragen:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Beleuchtungszeiten auszuweiten?
2. Besteht die Möglichkeit, Bewegungsmelder zu installieren?

gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
112**

TOP 7.18
22-17713
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Renovierung des Anbaus des Sportheims Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

26.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Zeit wird das Funktionsgebäude der städtischen Sportanlage Waggum umgebaut.

Die Anbauten, bestehend aus Gastraum, Gästetoiletten und Übungsraum bedürfen ebenfalls einer dringenden Renovierung.

Wir fragen:

Werden im Anschluss an die Umbauarbeiten im Funktionsgebäude der Sportanlage Waggum die Anbauten (Gastraum, Übungsraum u.s.w.) grundlegend renoviert?

Gez.

Bernd Sternkiker
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirk 112 und
Herr Zimmer FDP**

21-17503
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ladeinfrastruktur e-Mobilität im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.12.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

26.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig lag vor einigen Jahren im Bereich e-Mobilität bundesweit in der Spitzengruppe. Leider hat man sich darauf ausgeruht und ist ins Mittelfeld abgeglitten. Laut Umfragen ist besonders die unzureichende Ladeinfrastruktur ein Problem. Während Elektroautos besonders im Stadtverkehr effizienter als Verbrenner sind und mit fortschreitender Energiewende auch einen immer geringeren Beitrag zum Klimawandel leisten, gibt es im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach nur sehr wenige öffentlich zugänglich Möglichkeiten, die Fahrzeuge zu laden. Auch wenn E-Fahrzeuge von den Besitzern überwiegend an der heimischen Steckdose geladen werden, hat nicht jeder im Stadtbezirk diese Möglichkeit und ist auf Ladesäulen angewiesen. In der Praxis mangelt es zudem überwiegend an Schnelladersäulen, die als einzige zum Verbrenner konkurrenzfähige Ladezeiten ermöglichen. Hinzu kommt, dass wir das Stadtbezirk, den die BAB 2 durchquert auch Schnelladersäulen für den Durchgangsverkehr anbieten sollten, um unseren Beitrag zur Alltagstauglichkeit von Elektrofahrzeugen zu leisten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist seitens der Stadt geplant an zentralen Punkten wie dem Westfalenplatz Schnelladersäulen zu errichten?
2. Hat die Verwaltung Kenntnisse darüber, an welchen Orten das Stromnetz für den Aufbau solcher Stationen geeignet ist?
3. Gibt es seitens der Stadt einen Austausch mit den Betreibern der örtlichen Einzelhändler, insbesondere den Discountern und Supermärkten, auf deren Parkplätzen Ladeinfrastruktur zu errichten?

gez.

Thorsten Wendt
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez.

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

<i>Betreff:</i> Ladeinfrastruktur e-Mobilität im Stadtbezirk
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.02.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	02.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte im Frühjahr 2021 ein Konzept in Auftrag gegeben, welches den Ladebedarf u. a. anhand der Faktoren Einwohnerdichte, (Elektro-) Kfz-Dichte pro Einwohner, Vorhandensein eigener Stellplätze und wichtiger Ziele wie Geschäfte oder Betriebe ohne eigene Stellplätze ermittelt hat. Darin wird aufgezeigt, wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte mit langsamer Ladeleistung (AC-Laden bis 20 KW) und mit schneller Leistung (DC-Laden mit 50 KW) perspektivisch bis zum Jahr 2030 im gesamten Stadtgebiet Braunschweig benötigt werden und wie diese sinnvoll auf die verschiedenen Stadtbezirke zu verteilen sind. Die Bedarfsermittlung ist abgeschlossen und wurde mit DS 21-16987 am 13.10.2021 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Auf dieser Grundlage soll einem privaten Betreiber öffentlicher Straßenraum zur Verfügung gestellt werden, damit dieser dort bedarfsgerecht und eigenwirtschaftlich Ladepunkte errichtet und betreibt. Zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Wettbewerbs gilt es, diesen Betreiber im Rahmen einer Ausschreibung zu ermitteln, sodass anschließend ein Konzessionsvertrag geschlossen werden kann. Ausschreibung und Konzessionsvertrag betrachten - ebenso wie die Bedarfsermittlung - das gesamte Stadtgebiet inklusive der Stadt- und Ortsteile. Das gesamtstädtische Konzessionsvergabeverfahren läuft aktuell.

Zu Fragen 1 und 2:

Die konkrete Standortfindung und -auswahl wird durch den Betreiber in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. Es ist zu erwarten, dass aus Betreibersicht insbesondere wirtschaftliche Gesichtspunkte sowie technische Kriterien maßgeblich sein werden. Sicherlich ist dabei der Westfalenplatz als zentraler Ort in der engeren Standortwahl, die hinsichtlich der technischen Voraussetzungen, wie der erforderlichen Netzkapazität, geprüft werden muss. Die Konzession bezieht sich auf die Abdeckung des städtischen Ladebedarfs im öffentlichen Raum. Die Auswirkung von Schnellladeparks, Ladepunkten mit einer Leistungsabgabe von bis zu 150 KW, die im halböffentlichen oder privaten Bereich vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr anvisiert sind, sind in der Berechnung des prognostizierten Ladebedarfs, jedoch nicht in der Konzession für den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, enthalten.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung kann über halböffentliche und private Flächen (hierzu zählen auch die Flächen des Einzelhandels) nicht verfügen. Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf diesen Flächen obliegen den jeweiligen Flächeneigentümern. Aus diesem Grund sind Gespräche mit den Betreibern des Einzelhandels in diesem Kontext nicht geplant.

Die Verwaltung besucht aber regelmäßig den Runden Tisch Elektromobilität, den die regionale Energie Agentur 2020 ins Leben gerufen hat und der die Vernetzung der Akteur*innen in der Region verbessert.

Dieser Runde Tisch ist auch offen für Betreiber des Einzelhandels, von denen bereits einige konkrete Ladeprojekte planen oder auch schon realisiert haben.

Benscheidt

Anlage/n:
keine